

Flinkster
Mein Carsharing

24-h-Hotline: 0800 1 686868 (kostenlos)
www.flinkster.de

Flinkster Kundenservice
c/o DB Rent GmbH
Scharrenstraße 10
06108 Halle (Saale)

Fax: 0180 1 292929
E-Mail: info@flinkster.de

Rufnummer aus dem Ausland: 0049 (0) 345 292970

Bankverbindung:
Postbank AG Berlin
Konto-Nr. 153008106
BLZ 100 100 10

Stand: März 2010 / GRent 90009



DB BAHN

Kunden-Information

Flinkster
Mein Carsharing

Flinkster, das neue Carsharing vor deiner Tür:

Buchung

24-Stunden-Kundenservicecenter:

0800 1 686868 (kostenlos)

Internet: www.flinkster.de

(telefonische Buchung 1,50 EUR, Internetbuchung kostenlos). Buche bitte ausreichend bzw. verlängere bei einer möglichen Verspätung deine Buchung rechtzeitig.

Vor Fahrtantritt

Bitte überprüfe den Flinkster auf erkennbare Mängel. Kundenkarte mit Schwung vor das Lesefeld führen und dann ruhig halten. Das Lämpchen leuchtet erst gelb, dann grün, die Zentralverriegelung öffnet sich. Den Schlüssel aus dem Handschuhfach nehmen und das Fahrzeug starten.

Fahrtunterbrechung

Das Fahrzeug mit dem Schlüssel verschließen und öffnen!

Tanken/Reinigen

Tankkosten werden pauschal anhand der gefahrenen Kilometer berechnet. Du musst nur dann tanken, wenn

der Tank gegen Ende der Fahrt weniger als $\frac{1}{4}$ voll ist. Die Betankung und Reinigung erfolgt bargeldlos mit der Tankkarte. Diese befindet sich im Handschuhfach über dem Schlüsselsteckplatz. Die Tank-PIN steht auf dem Schlüsselanhänger oder im Bordbuch. Bitte hinterlasse deinen Flinkster doch so sauber, wie du ihn gerne hättest.

Nach der Fahrt

Das Fahrzeug wieder am selben Standort abgeben. Den Schlüssel in den Halter im Handschuhfach zurückstecken. Die Kundenkarte vor das Lesefeld halten, bis die Zentralverriegelung das Fahrzeug verschließt und die rote Leuchtdiode angeht.

Rechnung

Circa 2 Wochen nach deiner Fahrt erhältst du deine Rechnung per E-Mail oder per Post.

**24-h-Soforthilfe Flinkster Kundenservice:
0800 1 686868 (kostenlos)**

I Einsteigen und los! So einfach ist Flinkster.

Du findest Flinkster-Fahrzeuge überall in der City – zunächst in Köln und Stuttgart. Zusätzlich kannst du deutschlandweit weitere Fahrzeugklassen zu den Konditionen des Carsharing der Bahn anmieten.

Köln: Von Nippes bis Bayenthal und Deutz bis Lindenthal/Ehrenfeld stehen jede Menge Flinkster bereit.

Stuttgart: In der gesamten Stuttgarter Innenstadt sowie in Vaihingen warten ebenfalls überall verteilt Flinkster auf dich.

Eine genaue Stationsübersicht findest du unter www.flinkster.de

1. Die Buchung

Du buchst deinen Flinkster bequem und kostenfrei über Internet: www.flinkster.de. Egal, ob lange im Voraus oder spontan.

Bei Abschluss deiner Buchung identifiziere dich über deine Kartenummer und das Passwort. Diese hast du bei Vertragsabschluss erhalten.

Bist du noch kein Flinkster-Kunde, so kannst du dich erstmals mit Abschluss deiner Buchung online registrieren. Deine persönliche Kundenkarte erhältst du bei Vertragsabschluss in einer unserer Vertriebsstellen.

Mit Abschluss deiner Buchung erhältst du eine E-Mail-Bestätigung.

Im Kundenportal kannst du deine Buchungen ändern oder stornieren. Du kannst online Preise kalkulieren, deine Vertragsdaten einsehen und anpassen (z. B. Sicherheitspaket oder Sparpaket erwerben), aber auch deine persönlichen Daten, wie Adresse oder Bankverbindung, ändern. Deine

Rechnungen kannst du online als PDF-Dokument einsehen oder ins Excel zur Weiterverarbeitung importieren. Optional kannst du deine Rechnung auch via E-Mail oder postalisch zugestellt bekommen.

Für eine Servicegebühr von 1,50 EUR kannst du deine Buchung rund um die Uhr auch telefonisch vornehmen: 0800 1 686868 (kostenlos). Bitte halte dazu deine Kundennummer oder Flinkster-Kundenkarte bereit. Für Änderungen, Stornierungen, Schadensmeldungen oder Fragen und Hilfestellungen steht dir der Flinkster Kundenservice zur Verfügung.

2. Einsteigen und losfahren

Deine Flinkster-Kundenkarte ist deutschlandweit und auch in der Schweiz und in den Niederlanden dein elektronischer Schlüssel zum Öffnen aller Flinkster- und Carsharing-Fahrzeuge.

Das gebuchte Fahrzeug wird dir mit Kennzeichen i. d. R. bei Buchung kommuniziert. An größeren Stationen wird das genaue Fahrzeug erst eine Stunde vor Buchungsbeginn festgelegt und dir per SMS mitgeteilt.

Bevor du deine Fahrt antrittst, überprüfe bitte unbedingt den Zustand deines Flinksters. Stellst du einen Schaden fest, sieh bitte zuerst in die Schadensliste im Bordbuch und vergleiche ihn mit den dort bereits erfassten Schäden. Solltest du einen neuen Schaden entdecken, melde uns diesen bitte auf jeden Fall, bevor du losfährst, telefonisch 0800 1 686868 (kostenlos). Bitte vergiss nicht, den neuen Schaden entsprechend in die Liste im Bordbuch einzutragen.

Fahrzeug öffnen

Führe deine Flinkster-Kundenkarte mit Schwung vor das Lesegerät und halte diese so lange ruhig, bis die gelbe Diode leuchtet.



Sobald das grüne Lämpchen leuchtet, öffnet die Zentralverriegelung. Das Fahrzeug wird nur geöffnet, wenn es zur richtigen Zeit auf deine Kundenkarte gebucht wurde. Du kannst jetzt einsteigen und den Schlüssel aus der Halterung im Handschuhfach entnehmen. Bitte starte das Fahrzeug und schließe/öffne beim Zwischenstopp das Fahrzeug ganz gewöhnlich mit dem Fahrzeugschlüssel.

**3. Fahrt beenden**

Gegen Ende der gebuchten Zeit bringst du das Auto wieder zu seinem Standort zurück, von dem du es abgeholt hast. Vergiss nicht, die Innen- und Außenbeleuchtung auszuschalten. Gibst du deinen Flinkster vor deinem Buchungsende zurück, schreiben wir dir bis zu 50% der nicht genutzten Zeit gut.

Bordcomputer

Stecke den Fahrzeugschlüssel in die Halterung im Handschuhfach zurück und verschließe das Fahrzeug mit deiner Kundenkarte. Die Diode am Kartenleser wechselt von Grün auf Rot.

II Hinweise zum Betrieb

Während der Fahrt bedienst, öffnest und schließt du das Fahrzeug ganz normal mit dem Fahrzeugschlüssel. Während der Fahrt steht dir für alle Fragen und Wünsche der Flinkster Kundenservice 24 Stunden kostenfrei unter 0800 1 686868 zur Verfügung.

Tanken

Tanken musst du nur, wenn der Tank bei Rückgabe weniger als $\frac{1}{4}$ voll ist. Du tankst deutschlandweit bargeldlos mit der bordeigenen Tankkarte. Die Tankkarte befindet sich im Handschuhfach über dem Schlüsselsteckplatz. Bitte beachte, dass die Tankkarte fahrzeugabhängig nur an ausgewählten Tankstellen gültig ist. Die jeweils

gültigen Tankstellenketten findest du mit der Tank-PIN am Schlüsselanhänger oder im Bordbuch.

Solltest du einmal bar bezahlen müssen, so sende bitte die Originalquittung an den Flinkster Kundenservice, c/o DB Rent GmbH, Scharrenstraße 10, 06108 Halle (Saale). Bitte verwende hierzu die Formulare (Bar-Beleg) im Bordbuch. Du erhältst deine Auslagen gutgeschrieben bzw. auf dein Konto ausgezahlt.

Bitte nicht rauchen

Bitte beachte, dass alle Flinkster Nichtraucherfahrzeuge sind.

Reinigung und Wartung

Wir kümmern uns regelmäßig um die Wartung und Reinigung der Fahrzeuge, jedoch nicht nach jeder Fahrt. Bitte hinterlasse deshalb das Fahrzeug in solch einem Zustand, wie du es selbst vorfinden möchtest.

Sämtliche Auslagen für Waschen und Saugen kannst du ebenfalls mit der Tankkarte bezahlen.

Bitte achte bei längeren Fahrten darauf, selbstständig den Ölstand und den Reifendruck zu kontrollieren sowie ggf. Scheibenwischwasser nachzufüllen.

Sollte ein Fahrzeug bei Übernahme einmal nicht deinen Ansprüchen entsprechen, so kontaktiere bitte den Flinkster Kundenservice. Du kannst bei einer starken Verschmutzung kostenfrei auf ein

Ersatzfahrzeug umbuchen. Deine Reklamation ist uns Anlass, das Fahrzeug umgehend zu reinigen und den Vornutzer zu kontaktieren.

Bei starken Verschmutzungen berechnen wir eine zusätzliche Reinigungspauschale von mindestens 25,- EUR.

Verlängerung und Verspätungen

Du kannst die Mietdauer deines Flinkster während der Buchungszeit im Internet oder telefonisch über den Flinkster Kundenservice verlängern. Ist dies nicht möglich, so informiere uns so schnell wie möglich telefonisch über mögliche Verspätungen. Deine rechtzeitige Meldung erleichtert es uns, deinem Nachnutzer weiterzuhelfen.

Im Interesse aller Kunden behalten wir uns vor, bei Verspätungen ein Serviceentgelt gemäß Gebührenliste zu berechnen.

Verkürzungen und Stornierungen

Verspätungen kannst du vermeiden, indem du ausreichend lange buchst – jede telefonische Verlängerung kostet extra. Solltest du deinen Flinkster einmal weniger lange brauchen, stell das Auto einfach ab und verschließe es mit deiner Kundenkarte. Wir verkürzen dann automatisch deine Buchung auf die nächste Viertelstunde und schreiben dir bis zu 50% des restlichen Mietpreises gut. Eine kostenlose Stornierung ist bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn möglich. Andernfalls wird die Hälfte des Mietpreises berechnet, maximal der Mietpreis für 24 Stunden.

Rückwirkende Stornierungen sind nicht möglich.

Parkplätze

Bitte vergiss nicht, den Stellplatz deines Flinksters mit den jeweils vorhandenen Parkbügeln/Ketten/Pfosten bei Verlassen des Parkplatzes zu sichern, bevor du deine Fahrt startest. Der erforderliche Schlüssel befindet sich jeweils am Fahrzeugschlüssel. Nur so kannst du sicher sein, dass dein Parkplatz bei Rückkehr noch frei ist. Musst du das Fahrzeug abseits vom vorgesehenen Stellplatz parken, so informiere bitte den Flinkster Kundenservice. Der Nachmieter wird es dir danken.

Bei Fahrzeugen, die in einem Parkhaus stehen, findest du eine Parkkarte unter der Sonnenblende oder im Handschuhfach. Ziehe bitte keinen neuen Parkschein.

Fahrten ins Ausland

Auslandsfahrten müssen gemeldet werden, entweder direkt bei deiner Buchung oder vor Fahrtantritt. Die Grüne Versicherungskarte findest du im Bordbuch.

Unfall

Bei einem Unfall stehen natürlich zunächst das Wohl der Beteiligten und das Sichern der Unfallstelle im Vordergrund.

So bald wie möglich solltest du aber den Flinkster Kundenservice 0800 1 686868 (kostenlos) benachrichtigen.

Die Polizei schaltest du bitte dann ein, wenn entweder ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum – außer dem Flinkster – beschädigt wurde.

Gib bitte niemals ein schriftliches Schuldanerkenntnis ab. Dies könnte zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Bitte lass dir in jedem Fall den Namen des Unfallgegners/der Unfallgegnerin (und des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin) geben und notiere das Kennzeichen und das Aktenzeichen der Polizei.

Im Bordbuch findest du das entsprechende Formular (Unfallbericht), das du bitte ausfüllst und umgehend an folgende Adresse schickst: Flinkster Kundenservice, c/o DB Rent GmbH, Scharrenstraße 10, 06108 Halle (Saale)

Deine maximale Selbstbeteiligung bei von dir verursachten Schäden liegt bei 1.000,- EUR. Mit dem Kauf eines Sicherheitspakets kannst du diese aber auf maximal 300,- EUR reduzieren.

Alle Preise und Gebühren im Überblick

Zeitpreis Flinkster	1,50 EUR pro Stunde (erste Stunde voll, danach halbstündlicher Abrechnungstakt)	
Kilometerpauschale	0,25 EUR pro Kilometer, inkl. Sprit	
Buchung, Änderung, Stornierung	Internet	-
	Telefon	1,50 EUR
Rechnungsversand	E-Mail	-
	Papier	1,50 EUR
Bezahlung	Lastschrift, Kreditkarte	-
	per Überweisung	5,00 EUR
Selbstbehalt im Schadensfall	1.000 EUR	-
	300 EUR	4,00 EUR pro Fahrt oder 10,00 EUR pro Monat
	Ein weiterer Fahrer ist bei Meldung mitversichert Kündigung des 10,00 EUR-Monatspakets bis 7 Tage vor jedem Monatsende	
Unfallbearbeitungspauschale	bei Sicherheitspaket - kostenfrei ohne Sicherheitspaket: 25,00/50,00 EUR	
Bearbeitung Ordnungswidrigkeiten	5,00 EUR	
Neue oder weitere Kundenkarte	5,00 EUR	
Verschmutzung, Rauchen, Techniker	25,00 EUR pro Arbeitsstunde	
Verspätung	25,00 EUR	
Sparpaket	ausführlich 20,00 EUR monatlich, die als Fahrtguthaben zur Verfügung stehen 20 %, Mindestlaufzeit 12 Monate, danach bis 7 Tage vor jedem Monatsende kündbar	
Rücklastschrift und Mahngebühr	je 5,00 EUR	
Stornierung einer Buchung	bis 24 Std. vor Beginn kostenfrei, ansonsten 50 % des Zeitpreises, max. 24 Std.	

Preise verstehen sich inkl. gesetzl. MwSt.

Fahrzeuge vom Carsharing der Bahn kannst du zu den dort gültigen Preisen und Bedingungen mieten. Details unter www.dbcarsharing.de

Stand: März 2010

III Fragen und Antworten**Was bedeutet stundenweise buchen?**

Du kannst jede Buchung viertelstundengenau beginnen, d.h. beispielsweise um 10:00 Uhr, 10:15 Uhr, 10:30 Uhr oder 10:45 Uhr.

Die erste Stunde wird immer voll berechnet. Danach wird halbstündig weiterberechnet.

Kein Flinkster da.

Du bist zur rechten Zeit am rechten Ort, siehst aber weit und breit keinen Flinkster? Bitte überprüf nochmals Buchungszeit und Standort. Sollte der Flinkster zum Beginn der gebuchten Zeit noch immer nicht da sein, ruf bitte die kostenlose Hotline (0800 1 686868) an. Wir kümmern uns schnellstmöglich um eine Alternative – denn der nächste Flinkster ist bestimmt nicht weit entfernt.

Der Flinkster öffnet nicht.

Sollte sich dein Flinkster einmal nicht öffnen lassen, überprüf bitte zunächst folgendes:

- Bist du an der richtigen Station? Bitte sieh nochmal in die Buchungsbestätigung.
- Ist es das richtige Auto? Bitte Kennzeichen prüfen.
- Stimmt die Buchungszeit?
- Hast du die richtige Karte benutzt?
- Hast du die Karte mit Schwung vor das Lesegerät geführt und gewartet, bis die gelbe Diode blinkt?

Wenn du alle Fragen mit Ja beantworten kannst und der Flinkster trotzdem nicht öffnet, ruf bitte die kostenlose Hotline (0800 1 686868) an. Wir finden den Fehler oder bieten dir eine Alternative an.

Was bedeuten die Dioden am Kartenleser?

Das Lesegerät hat drei Dioden. Was bedeutet es, wenn sie leuchten oder blinken?

- Rot: Der Bordcomputer steht auf „Stand-by“.
- Rot blinkend: Nachdem du deine Kundenkarte vor das Gerät geführt hast, blinkt die rote Diode. Das bedeutet, dass der Bordcomputer aktiviert ist und erwartet, die Karte zu lesen. Springt das Gerät nicht auf gelb um, sondern blinkt weiterhin rot, leg die Karte nochmals auf und lass sie ruhig liegen, bis die gelbe Diode blinkt.
- Gelb blinkend: Karte bitte wegnehmen. Der Bordcomputer überprüft deine Reservierung.
- Grün: Die Zentralverriegelung wurde geöffnet. Du kannst jetzt einsteigen und den Schlüssel aus dem Handschuhfach nehmen, um den Flinkster zu starten.

Gelb/Grün blinkend: Die Überprüfung deiner Reservierung hat länger gedauert. Bitte leg nochmal kurz die Karte auf, um zu bestätigen, dass du noch da bist.

Das Fahrzeug hat Schäden/Verschmutzungen, was tun?

Schaue zuerst in der Schadensliste im Bordbuch nach, ob der Schaden schon gemeldet wurde. Melde neue Schäden vor Fahrtantritt telefonisch an den Flinkster Kundenservice und trage diese dann in die Schadensliste ein. Verschmutzungen sind ebenfalls telefonisch zu melden. Trage Verschmutzungen jedoch nicht in die Schadensliste ein.

Sollten die Schäden oder Verschmutzungen so schwerwiegend sein, dass du die Fahrt nicht antreten kannst, informiere bitte sofort den Flinkster Kundenservice. Wir werden dir Alternativen anbieten.

Die Tankkarte fehlt oder ist defekt. Was tun?

Bitte informiere den Flinkster Kundenservice und sende uns den Originaltankbeleg. Bitte nur im Zusammenhang mit einem ausgefüllten Bar-Beleg (befindet sich im Bordbuch).

Bar-Tankbelege senden an:
Flinkster Kundenservice · c/o DB Rent GmbH
Scharrenstraße 10 · 06108 Halle (Saale)

Wer darf das Fahrzeug fahren?

Du darfst auch Freunde, Kollegen, Verwandte ans Steuer deines Flinksters lassen – solange diese eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und du selbst an der Fahrt teilnimmst. Das Schadensrisiko bleibt jedoch bei dir als Mieter. Wenn du das Sicherheitspaket gebucht hast, gilt der Schutz ausschließlich für dich und den von dir bei der Buchung angegebenen Zweitfahrer.

Selbstbeteiligung und Sicherheitspaket?

Du hast die Möglichkeit, bei Abschluss des Vertrages oder auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Sicherheitspaket zu kaufen. Hast du dies erworben, senkt es deine Selbstbeteiligung im selbst verschuldeten Schadensfall von 1.000,- EUR auf max. 300,- EUR.

Ein Sicherheitspaket kostet 10,- EUR pro Monat oder 4,- EUR pro Fahrt. Hast du ein Sicherheitspaket gekauft, verlängert es sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn es nicht 7 Tage vor Monatsende gekündigt wird.

IV AGB DB Rent Kurzzeitmiete Kraftfahrzeuge

§ 1 Gegenstand

Die DB Rent GmbH („Anbieter“) vermietet registrierten Kunden („Kunden“) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen Nutzung („Kurzzeitmiete“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Abschluss des Kundenvertrags) und die Kurzzeitmiete der Produkte Flinkster, Carsharing der Bahn und CarPool. Für diese Produkte gelten jeweils unterschiedliche Preis- und Gebührenlisten. Durch den Abschluss des Kundenvertrags erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu dem zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Preis- und Gebührenlisten bzw. der gültigen Kilometerpauschale. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der Buchung (siehe § 18 dieser AGB).

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Kundenvertrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben (Kunde) und weitere vom Kunden angemeldete Personen (Tarifpartner). Buchungen über den Kundenaccount von Tarifpartnern erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Fahrtberechtigten die Regelungen dieser AGB beachten und bei Fahrten fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Kunde hat das Handeln der Fahrtberechtigten wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z. B. bei Bußgeldbescheiden).

Für unter 25-jährige Fahrtberechtigte gibt es Buchungsbeschränkungen, sodass dieser Kundenkreis ausschließlich auf das Fahrzeugangebot der Klassen Flinkster, Klasse 0, Miniklasse Transporter I und Transporter II zugreifen kann.

§ 3 Kundenkarte

Jeder Kunde erhält eine Kundenkarte für den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik. Eine Weitergabe der Kundenkarte und/oder der

PIN an nicht fahrtberechtigte Personen ist nicht gestattet. Der Verlust der Kundenkarte ist stets unverzüglich anzuzeigen. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust oder die Weitergabe der Kundenkarte und/oder PIN verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Kundenkarte unverzüglich dem Anbieter zurückzugeben. Im Falle des Verlustes oder nicht erfolgter Rückgabe wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale gemäß Gebührenliste berechnet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. Sollten Fahrzeuge ohne eingebaute Zugangstechnik bereitgestellt werden, erhält der Kunde den Fahrzeugschlüssel bei der Fahrzeugübernahme vom Anbieter. Der Fahrzeugschlüssel ist dem Anbieter bei Fahrzeugrückgabe wieder auszuhändigen.

§ 4 Buchungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeugs, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes beim Anbieter zu buchen. Evtl. vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. Der Anbieter ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse bereitzustellen. Für die Internet-Buchung angezeigte Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen. Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Gebührenliste erhoben. Der Anbieter kann die Entgegennahme von Buchungen von angemessenen Vorauszahlungen auf den Mietpreis durch den Kunden abhängig machen.

§ 5 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen Viertelstunde (Beispiel: 14:00 Uhr, 14:15 Uhr, 14:30 Uhr, 14:45 Uhr, 15:00 Uhr). Er umfasst mindestens eine Stunde und kann nur jeweils um volle halbe Stunden verlängert werden.

§ 6 Stornierungen

Kann ein Kunde das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Die Stornierung einer Buchung ist für den Kunden kostenfrei, wenn sie mindestens 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung erfolgt. In allen anderen Fällen ist der Anbieter berechtigt, Stornokosten in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts gemäß gültiger Preisliste, jedoch maximal den Preis für einen Nutzungstag, zu erheben, sofern der Kunde nicht nachweist, dass dem Anbieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Verkürzungen von Buchungen werden wie Stornierungen des verkürzten Zeitraumes behandelt. Der Anbieter informiert den Kunden, wenn die gebuchte Fahrzeugklasse nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde kann dann die Buchung kostenfrei stornieren oder im Rahmen der Verfügbarkeit auf eine andere Fahrzeugklasse umbuchen.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und mit der im Auto befindlichen Schadensliste abzugleichen. Festgestellte Mängel/Schäden sind dem Anbieter vor Fahrtantritt telefonisch zu melden.

§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gem. § 2 dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzugs, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen, sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell nicht gestattet. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen.

Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeugs durch den Kunden werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste berechnet, sofern der Kunde keine geringeren Reinigungskosten nachweist. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzung durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Jedes Fahrzeug ist mit einer Tankkarte ausgestattet. Das Fehlen der Tankkarte ist bei Buchungsbeginn zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, die Tankkarte ausschließlich zur Betankung und Reinigung des gemieteten Fahrzeugs zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben, muss das Fahrzeug mit mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Die Benutzung ist nur innerhalb Europas gestattet und Auslandsfahrten sind dem Anbieter anzuzeigen. Es ist untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personenbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Haftung des Anbieters

Die Haftung des Anbieters, mit Ausnahme der Haftung bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Anbieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie eine etwaige Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Kunde seine Haftung aus Unfällen, für Schäden des Anbieters durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen.

Der Kunde haftet für von ihm zu vertretene Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten. Die Kosten des Anbieters für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde. Sofern der Kunde dem Anbieter keinen geringeren Bearbeitungsaufwand nachweist, kann der Anbieter von einer konkreten Berechnung absehen und eine Pauschalgebühr gemäß Gebührenliste erheben. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen kann der Anbieter dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15,- EUR in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.

§ 12 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Die jeweiligen Selbstbeteiligungen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiteren Versicherungsschutzes durch den Kunden ergeben sich aus der gültigen Preisliste. Die Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall gilt nur, wenn dieser vor Fahrtantritt gebucht wurde und ein eventueller Zweifahrer bei der Buchung angegeben wurde. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung des Anbieters zulässig.

§ 13 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde verpflichtet immer dann die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Mietwagen, zu Schaden kam. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde ein Schuldanerkenntnis erst nach vorheriger Zustimmung des Anbieters abgeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter zunächst unverzüglich telefonisch über Schadenereignisse zu informieren und den Anbieter nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Ereignet sich der Schaden im Inland, ohne dass der Kunde bzw. sein Beauftragter hierbei verletzt wurden, hat die schriftliche Unterrichtung spätestens zwei Tage nach dem Schadenereignis, ansonsten innerhalb von 14 Tagen nach dem Schadenereignis zu erfolgen. Der Anbieter kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine

Aufwandspauschale gemäß aktueller Gebührenliste berechnen, soweit der Kunde dem Anbieter nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 14 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) und der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde. Sofern nicht gesondert gestattet, muss das Fahrzeug am Anmietort zurückgegeben werden. Unabhängig von den vereinbarten Nutzungsentgelten können diese bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs an den Anbieter berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle einer Verletzung der Rückgabepflicht des Kunden ist dem Anbieter vorbehalten. Sofern die Fahrzeuge mit GPS-Ortung ausgestattet sind, erfolgt bei Rückgabe der Fahrzeuge eine Ortung der Position des jeweiligen Fahrzeugs und die Nutzungsdauer wird automatisch auf die nächste volle Viertelstunde abgerundet. Ist die Nutzungsdauer kürzer als der Buchungszeitraum, erfolgt die Berechnung des nicht genutzten Buchungszeitraums gem. § 6.

§ 15 Verspätungen

Kann der Kunde den in der Buchung bekannt gegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist der Anbieter berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs kann der Anbieter darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale gemäß Gebührenliste erheben, soweit der Kunde dem Anbieter nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 16 Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten

der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falschen PIN), so werden dem Kunden Kosten gemäß Gebührenliste und Aufwand in Rechnung gestellt, sofern der Kunde keinen geringeren Aufwand nachweist.

§ 17 Quernutzung

Der Kunde ist berechtigt, über seinen Kundenaccount auch Fahrzeuge von Kooperationspartnern des Anbieters zu der für das jeweilige Produkt gültigen Preisliste (siehe § 1 dieser AGB) zu buchen. Vertragspartner des Kunden bleibt in diesem Fall der Anbieter. Für die Nutzung solcher Fahrzeuge gelten diese AGB.

§ 18 Entgelte, Zahlungsbedingungen

Dem Kunden werden Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelte, Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten und Fahrten der Tarifpartner und Beauftragten, sowie Servicegebühren gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste in Rechnung gestellt, wobei die Abbuchung in der Regel monatlich erfolgt. Änderungen der Preis- und Gebührenliste erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage, z. B. Ölpreise, Unterhalts- und Beschaffungskosten, etc. Die Änderung wird dem Kunden mindestens ein Quartal vor Inkrafttreten mitgeteilt.

Der Kraftstoffpreis wird pauschal über die gefahrenen Kilometer abgerechnet (Kilometerpauschale). Zur Kalkulation wird unter anderem ein Durchschnittsverbrauch eines in der jeweiligen Fahrzeugklasse typischen Fahrzeugs zugrunde gelegt. Die jeweils aktuelle Kilometerpauschale wird im Internet veröffentlicht. Ab einen Preis von 1,60 EUR je Liter Super und weiteren Erhöhungen um 0,15 EUR, steigt die Kilometerpauschale je um 1 Cent. Die Anpassungen finden immer zum 1. des folgenden Monats statt und werden im Internet und auf den Rechnungen angekündigt.

Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke als verbindlich. Die dem Kunden übermittelte Rechnung des Anbieters ist innerhalb 1 Woche ab Rechnungserhalt fällig und zahlbar. Nach Verzugsbeginn haftet er für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens des Anbieters bleibt hiervon unberührt. Wünscht der Kunde den Versand der Rechnung per Post, so wird ein Serviceentgelt gemäß gültiger Gebührenliste berechnet. Der Versand per E-Mail ist

kostenfrei. Die Gültigkeit von gewährten Fahrtguthaben beträgt jeweils 12 Monate, sofern keine kürzere Laufzeit bei Einrichtung des Guthabens mitgeteilt wurde.

Der Anbieter wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift frühestens nach 5 Werktagen einziehen, wenn der Kunde eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Anbieter dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Für Zahlungen per Überweisung oder Kreditkarte kann der Anbieter ein Serviceentgelt gemäß Gebührenliste berechnen. Der Anbieter kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst).

§ 19 Aufrechnung, Einwendungsausschluss

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 20 Vertragsänderungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben und im Internet veröffentlicht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Anbieter bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an den Anbieter abgesendet werden.

§ 21 Kündigung, Sperrung

Der Kundenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Wurde bei besonderen Tarifen eine Mindestlaufzeit vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung für beide Parteien erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende dieser Mindestlaufzeit möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Kundenvertrags bleibt den Parteien vorbehalten. Bei Tarifen mit Mindestlaufzeit steht dem Kunden das

Recht zur außerordentlichen Kündigung auch bei Änderungen der Preis- und Gebührenliste zu, worüber der Anbieter den Kunden in der Änderungsmitteilung informieren wird.

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist der Anbieter auch berechtigt, den Kunden aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für Anmietungen zu sperren. Dies gilt insbesondere, solange nicht unerhebliche Forderungen des Anbieters aus früheren Vermietungen noch nicht ausgeglichen wurden, bei mangelnder Mithilfe bei der Klärung von Schadensfällen oder bei wiederholten Verstößen des Kunden gegen wesentliche Vertragspflichten (siehe § 24 dieser AGB). Der Anbieter informiert den Kunden schriftlich über die Dauer und den Grund der Sperrung.

§ 22 Datenschutz

Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung werden die personenbezogenen Daten des Kunden im notwendigen Umfang (Name, Anschrift) an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Der Anbieter verpflichtet sich, Daten des Kunden nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Eine Weitergabe von Daten in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet. Im Rahmen der Teilnahme von DB Rent als Sammelpartner am „bahn.bonus-Programm“ der Bahn übermittelt DB Rent regelmäßig und automatisch für alle Kunden mit aktueller BahnCard, die über dieses Sammelpartnerprogramm erzielten Punkte an die DB Fernverkehr GmbH als Betreiber des bahn.bonus-Programms. Kunden, die keine Teilnahme am bahn.bonus-Programm wünschen, können dieser Übermittlung widersprechen. Bei Fahrzeugen, die mit GPS-Ortung ausgerüstet sind, erfolgt bei Rückgabe der Fahrzeuge eine Positionsbestimmung. Darüber hinaus erfolgt keine Ortung der Fahrzeuge während der ordnungsgemäßen Nutzung durch die Kunden. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten (§ 14) oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist der Anbieter ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen.

§ 23 SCHUFA-Klausel / Bonitätsprüfung

Der Anbieter behält sich vor, der SCHUFA Holding AG (SCHUFA) Daten über die Aufnahme und Beendigung des Kundenvertrags zu übermitteln und von der SCHUFA bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei Auskünfte über den Kunden zu erhalten. Der Anbieter behält sich bei negativer Auskunft vor, Kautionsleistungserbringung zu erheben oder keinen Kundenvertrag einzugehen. Unabhängig davon wird der Anbieter der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

§ 24 Vertragswidriges Verhalten

Bei folgenden vom Kunden zu vertretenden Tatbeständen kann der Anbieter für den ihm zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Kostenpauschale bis in Höhe von 250,- EUR erheben, soweit der Kunde dem Anbieter nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist: Fahrten ohne Buchung; unberechtigte Weitergabe der Kundenkarte und/oder der PIN; Überlassen des Fahrzeugs an Nichtberechtigte; um mehr als 24 Stunden verzögerte Fahrzeugrückgabe, missbräuchliche Benutzung von Tankkarten.

§ 25 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrags und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag wird als Gerichtsstand der Sitz der DB Rent GmbH vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Wir wünschen **dir** eine gute Fahrt!

Kontakt

DB Rent GmbH
Kölner Straße 4
60327 Frankfurt am Main

Herausgeber

Deutsche Bahn AG
Marketing-Kommunikation (KMK)
Frankenallee 2-4
60327 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr